

SaaS-Nutzungsbedingungen für kostenlose Engineering Tools der Bosch Rexroth AG

Stand: 18.10.2018

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die unentgeltliche, zeitlich befristete Nutzung von Engineering Tools auf der Grundlage von Software as a Service (SaaS) von der Bosch Rexroth AG, Zum Eisengießer 1, 97816 Lohr a. Main, www.boschrexroth.de (im Folgenden: "**Provider**") durch den Kunden (im Folgenden: "**Kunde**"). Der Kunde beabsichtigt, die Software zur Auswahl, Auslegung bzw. Konfiguration von bestimmten Produkten bzw. zur Generierung von Zusatzinformationen bestimmter Produkte einzusetzen. Für andere Arten von Softwareüberlassungen gelten separate Lizenzbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, ihnen wird ausdrücklich widersprochen.

1. Definitionen

- 1.1. *Benutzerkonto*: Zugangsberechtigung zu der jeweils ggf. zugangsbeschränkten Software des Providers.
- 1.2. *Bugfix*: Fehlerbehebung.
- 1.3. *Dokumentation*: Sämtliche Informationen, die nötig sind, um mit der Software bestimmungsgemäß arbeiten zu können.
- 1.4. *FOSS*: Open Source Software und Software Dritter unter gebührenfreier Lizenz.
- 1.5. *Engineering Tool*: Software, mit dessen Hilfe bestimmte Produkte ausgewählt, berechnet, ausgelegt und/oder konfiguriert werden können.
- 1.6. *Kundendaten*: Sämtliche Inhalte des Kunden, die dieser im Zusammenhang mit der Nutzung der Software, des Speicherplatzes und des Benutzerkontos an den Provider übermittelt oder die ggf. durch den Kunden manuell mit der Software erzeugt werden. Zu den Kundendaten gehören auch die Zugangsdaten.
- 1.7. *Leistungsbeschreibung*: Beschreibung des technischen Funktionsumfangs der jeweiligen Software, die dem Kunden vom Provider zur Verfügung gestellt wird.
- 1.8. *Lizenzbeginn*: Mit Nutzung der Software.
- 1.9. *Nutzungsdaten*: Alle automatisch erzeugten Systemdaten (z.B. Log-Dateien, Informationen zur Auslastung oder Verfügbarkeit der Anwendung).
- 1.10. *Patch*: Korrekturauslieferung zur Schließung von Sicherheitslücken oder zur Fehlerbehebung inklusive Nachrüstungen von Funktionen.
- 1.11. *Update*: Eine neue Version der Software, die Programmverbesserungen oder neue und/oder geänderte Funktionalitäten enthält.
- 1.12. *Upgrade*: Erneuerung der Version der Software mit deutlicher Funktionserweiterung.
- 1.13. *Verbundenes Unternehmen*: Jede juristische Person, die unter der Kontrolle des Kunden steht, die den Kunden kontrolliert oder die mit einem Kunden gemeinsam unter Kontrolle steht. Kontrolle besteht, wenn mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Kapitalanteile oder Stimmrechte gehalten werden oder die Unternehmensführung und -politik aufgrund Kapitalanteilen, Verträgen oder auf andere Weise, direkt oder indirekt kontrolliert werden.
- 1.14. *Vertrauliche Informationen*: Software inklusive Source Code (mit Ausnahme der Open Source Software Komponenten) und andere Materialien, die vom Provider als „vertraulich“ gekennzeichnet oder sonst als vertraulich anzusehen sind.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen ist die unentgeltliche, zeitlich befristete Zurverfügungstellung des in der Leistungsbeschreibung näher beschriebenen Engineering Tools des Providers (im Folgenden: "**Software**") im Wege eines SaaS Modells, ggf. des hierfür notwendigen Speicherplatzes und Einräumung bzw. Vermittlung von Nutzungsrechten an der Software zu dem Zweck, bestimmte Produkte für den eigenen Geschäftsbetrieb des Kunden im vereinbarten Umfang auszuwählen, auszulegen, zu konfigurieren und abzuwickeln bzw. Zusatzinformationen über bestimmte Produkte des Providers zu generieren. Die in der Software hinterlegten Informationen und grafischen Darstellungen dienen allein der Beschreibung der betreffenden Produkte und verlieren ihre Gültigkeit mit der Veränderung der dort dargestellten Produkte bzw. der zugehörigen technischen Dokumentation, spätestens jedoch mit der Ausgabe einer neuen Version der Software. Die in der Software hinterlegten Informationen und grafischen Darstellungen sind nicht für reine Konstruktions- oder Entwicklungszwecke bestimmt und lassen sich nicht auf Komponenten gleicher oder ähnlicher Bauart anderer Hersteller übertragen. Die Software unterstützt den Kunden, allerdings ohne das Ergebnis technisch zu überprüfen oder die Richtigkeit der Berechnung zu überprüfen.
- 2.2. Die Software enthält möglicherweise FOSS. Eine aktuelle Liste der enthaltenen FOSS und die jeweils geltenden FOSS-Lizenzbedingungen werden dem Lizenznehmer auf Anfrage vor Lizenzbeginn oder spätestens mit Zugriff auf die Software zur Verfügung gestellt.
- 2.3. Der Provider ist berechtigt, die Software technisch gegen eine unberechtigte Nutzung abzusichern, z.B. durch Programmsperren. Der Kunde darf derartige Schutzvorkehrungen der Software nicht entfernen oder umgehen.
- 2.4. Der Provider behält sich das Recht vor, die bereitgestellte Software zu ändern oder entgeltlich verfügbar zu machen und die Bereitstellung der Software einzustellen. Der Provider wird hierbei auf die berechtigten Interessen des Kunden soweit wie möglich Rücksicht nehmen.
- 2.5. Der Provider ist berechtigt, die in Ziff. 2.1. beschriebenen Leistungen durch Dritte (einschließlich verbundene Unternehmen des Providers) als Unterauftragnehmer zu erbringen.

3. Bereitstellung der Software und von Speicherplatz

- 3.1. Der Provider hält ab Lizenzbeginn auf von ihm oder seinen Unterauftragnehmern zur Verfügung gestellter Server-Infrastruktur (im Folgenden "**Server**") die Software in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung nach Maßgabe der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen bereit.
- 3.2. Der Zugriff des Kunden auf die Software erfolgt über das Internet browserbasiert oder über eine vom Provider eingerichtete Anwendungsschnittstelle.
- 3.3. Für den Zugriff und die Nutzung der Software wird der Provider dem Kunden die ggf. notwendigen Zugangsdaten übermitteln, die für den Zugriff auf die Software erforderlich sind.
- 3.4. Sollte für die Anwendung ein Benutzerkonto erforderlich sein, so wird der Provider dieses Benutzerkonto für den Kunden zu Lizenzbeginn bereitstellen. Die Erstellung eines Benutzerkontos ist kostenfrei. Das Vertragsverhältnis über das Benutzerkonto und die Zugangsdaten sind nicht übertragbar. Der Kunde haftet für alle unter seinem Benutzerkonto vorgenommenen Handlungen.
- 3.5. Der Provider hält ab Lizenzbeginn für die vom Kunden in die Software übertragenen Kundendaten für die Dauer des Vertragsverhältnisses Speicherplatz im vereinbarten Umfang bereit, soweit dies für die bestimmungsgemäße Nutzung der Software erforderlich ist.
- 3.6. Die Kundendaten werden, soweit möglich, seitens des Providers während der Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert und regelmäßig gesichert. Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen des Kunden ist allein der Kunde verantwortlich.

4. Nutzungsrechte

- 4.1. Der Kunde erhält mit Lizenzbeginn das einfache, kostenlose, zeitlich befristete, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht die Software nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Dokumentation für eigene Geschäftszwecke zu verwenden. Die Nutzung ist nur in den vereinbarten Bestimmungsländern zulässig. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung ist dies das Land, in dem der Kunde seinen Geschäftssitz hat.
- 4.2. Der Kunde darf die Software nur zu unter Ziff. 2.1. genannten Zweck einsetzen. Insbesondere sind (i.) ein Rechenzentrumsbetrieb für Dritte oder (ii.) das vorübergehende Zur-Verfügung-Stellen der Software (z. B. als Application Service Providing, SaaS oder Cloud Service) für Dritte, (iii.) eine dauerhafte Speicherung oder Vervielfältigung oder (iv.) die Nutzung der Software zur Schulung von Personen, die nicht Mitarbeiter des Kunden sind, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Providers erlaubt.
- 4.3. Der Kunde ist im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs berechtigt, die zur Verfügung gestellte (Online-) Dokumentation unter Aufrechterhaltung vorhandener Schutzrechtsvermerke zu speichern, auszudrucken und für Zwecke dieses Vertrages in angemessener Anzahl zu vervielfältigen.
- 4.4. Der Kunde ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Providers nicht berechtigt, die Software

und/oder sein Benutzerkonto Dritten verfügbar zu machen (einschließlich Vermietung, Verpachtung, Leihgabe oder Unterlizenzierung). Der Kunde darf die Auswahl und Auslegung von den betreffenden Produkten bzw. Verwendung der generierten Zusatzinformationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Providers nicht als entgeltliche Dienstleistung anbieten.

- 4.5. Der Provider stellt die Software im SaaS (Software as a Service) per Fernzugriff zur Verfügung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Robots, Spider, Scraper oder andere vergleichbare Tools zur Datensammlung oder Extraktion, Programme, Algorithmen oder Methoden zur Suche, zum Zugriff, zum Erwerb, zum Kopieren oder zum Kontrollieren der Anwendung außerhalb der dokumentierten API Endpunkte zu nutzen. Der Kunde ist des Weiteren nicht berechtigt, sich Zugriff auf nicht öffentliche Bereiche der Software oder die ihr zugrundeliegenden technischen Systeme zu verschaffen, die Anfälligkeit der Software zu testen, zu scannen oder zu untersuchen oder wissentlich Kundendaten mit Viren oder Würmern, Trojanern oder anderen verseuchten schädlichen Bestandteilen übermitteln oder anderweitig in die ordentliche Funktionsweise der Anwendung eingreifen.
- 4.6. Der Kunde ist vorbehaltlich Ziff. 2.2. nicht berechtigt, den Programmcode der Software oder Teile hiervon zu bearbeiten, zu verändern, rückwärts zu entwickeln (reverse engineering), zu dekompileieren, zu disassemblieren oder den Source Code auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke der Software zu erstellen. Die zwingenden, nicht abdingbaren Bestimmungen der §§ 69d, 69e UrhG bleiben hiervon jedoch unberührt. Der Kunde darf mit Maßnahmen, die im Einklang mit dieser Ziffer sind, keine Dritten beauftragen, die Wettbewerber des Providers sind, sofern er nicht nachweist, dass die Gefahr der Preisgabe wichtiger Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Providers (insbesondere von Funktionen und Design der Software) ausgeschlossen ist.
- 4.7. Stellt der Provider dem Kunden freiwillig Upgrades, Updates oder Patches oder Bugfixes bereit, unterliegen diese ebenfalls diesen Nutzungsbedingungen, soweit sie nicht Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung sind.
- 4.8. Alle weiteren nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte an der Software, insbesondere auch sämtliche Rechte an der Marke, den Geschäftsgeheimnissen oder anderem geistigen Eigentum an der Software verbleiben beim Provider. Kennzeichnungen der Software, insbesondere Urheberrechtsvermerke, Marken, Seriennummern oder Ähnliches dürfen nicht entfernt, verändert oder unkenntlich gemacht werden.

5. Lizenzvergütung

Die Software wird dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt.

6. Mitwirkungs- und Informationspflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Hard- und Softwareumgebungen den Systemanforderungen der Software entsprechen; im Zweifel hat er sich vor Vertragsschluss durch den Provider bzw. durch fachkundige Dritte beraten zu lassen.

SaaS-Nutzungsbedingungen für kostenlose Engineering Tools der Bosch Rexroth AG

- 6.2. Für die Einrichtung einer ausreichend dimensionierten Hard- und Softwareumgebung ist der Kunde zuständig. Der Kunde ist nicht berechtigt, absichtlich Geräte, Software oder Routinen zu nutzen die sich störend auf die Applikationen, Funktionen oder die Nutzbarkeit der Anwendung auswirken oder sonstige Daten, Systeme und Kommunikation vorsätzlich zerstören, übermäßige Last generieren, schädlich eingreifen, betrügerisch abfangen oder übernehmen.
- 6.3. Der Kunde ist bei der Nutzung der Software verpflichtet, die für eine Verwendung notwendige Sorgfaltspflicht einzuhalten und die mit der Software generierten Ergebnisse vor deren Verwendung in angemessenem Umfang zu prüfen. Die technische Verantwortung für die Auswahl und Auslegung bzw. Konfiguration von bestimmten Produkten mit Hilfe der Software liegt daher allein beim Kunden. Technische Nachweise von Funktionalitäten der ausgewählten Produkte oder Produkttests hinsichtlich der Einhaltung von Normen sind vom Kunde durchzuführen. Eine fachgerechte Montage und Ausführung der Produkte sind vom Kunde durchzuführen. Eine Produktbestellung aufgrund der Benutzung der Software erfolgt ausschließlich auf Basis der Katalogangaben und der zum Produkt gehörenden Dokumentation.
- 6.4. Der Kunde beachtet die vom Provider für den Betrieb der Software gegebenen Hinweise.
- 6.5. Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Kopien der Dokumentation an einem geschützten Ort zu verwahren.
- 6.6. Sämtliche vom Provider zugeteilten Kennwörter sind vom Kunde unverzüglich in nur ihm bekannte Kennwörter zu ändern. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben. Diese Daten sind durch geeignete, wirksame Maßnahmen zu schützen. Der Kunde wird den Provider unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten. Der Provider ist für die Folgen eines Missbrauchs der Benutzerpasswörter nicht verantwortlich.
- 6.7. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Versendung von Daten und Informationen an den Provider diese auf Viren oder sonstige Schadsoftware zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- 6.8. Unbeschadet der Verpflichtung des Providers zur Datensicherung gemäß Ziff. 3.6. ist der Kunde verpflichtet, seine Kundendaten regelmäßig zu sichern. Jede Datensicherung durch den Kunden ist so vorzunehmen, dass die Wiederherstellung der Kundendaten jederzeit möglich ist.
- 6.9. Der Kunde trägt Nachteile aus einer Verletzung der vorstehenden Mitwirkungs- und Informationspflichten.

7. Laufzeit und Widerruf

- 7.1. Die Einräumung der Nutzungsrechte kann vom Provider jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist widerrufen werden. In diesem Fall sperrt der Provider den Zugriff des Kunden auf die Software und das Benutzerkonto. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Nutzungsrechte des Providers dadurch verletzt, dass er die Software über das nach diesen Nutzungsbedingungen gestattete Maß hinaus nutzt.

Der Provider behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzforderungen vor.

- 7.2. Gesetzliche Rechte und Ansprüche werden durch die in Ziffer 7 enthaltenen Regelungen nicht eingeschränkt.

8. Services bei Beendigung

- 8.1. Auf Wunsch des Kunden wird der Provider den Kunden gegen eine gesondert zu vereinbarenden Vergütung bei Export und Sicherung der Kundendaten bei Beendigung des Vertrages, soweit möglich, unterstützen.
- 8.2. Der Provider wird sich im Falle der Beendigung des Vertrages bemühen, den Kunde auf Wunsch bestmöglich gegen Vergütung bei der Umstellung auf einen anderen Dienstleister zu unterstützen. Details vereinbaren die Parteien in einer gesonderten Migrationsvereinbarung.

9. Gewährleistung

- 9.1. Der Provider leistet außer im Fall von Vorsatz oder Arglist keine Gewähr für Rechts- und Sachmängel der Software. Insbesondere schuldet der Provider keine Verfügbarkeit der Software oder ihrer Funktionalitäten und der Kundendaten an den Internetknotenpunkten des Rechenzentrums des Providers.
- 9.2. Für die Beschaffenheit der Software ist nur die vom Provider vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellte oder in einem gesonderten Dokument vereinbarte Beschreibung der Software (z.B. in der Dokumentation) maßgeblich. Die darin enthaltenen Angaben sind ausschließlich als Leistungsbeschreibungen zu verstehen und nicht als Garantien. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie vor Vertragsschluss vom Provider als solche ausdrücklich schriftlich bezeichnet worden ist. Eine weitergehende Beschaffenheit ist nicht geschuldet und ergibt sich insbesondere nicht aus öffentlichen Äußerungen oder Werbung des Providers oder dessen Vertriebspartner.

10. Haftung

- 10.1. Der Provider haftet allein nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz für Körper- und Personenschäden, für Schäden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes, für Schäden, die durch arglistiges Verhalten oder Vorsatz vom Provider verursacht wurden.
- 10.2. Eine weitergehende Haftung des Providers ist vorbehaltlich ausdrücklich abweichender Regelungen in diesen Nutzungsbedingungen ausgeschlossen.
- 10.3. Ein Mitverschulden des Kunden ist zu berücksichtigen.
- 10.4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und/oder Organe des Providers.
- 10.5. Für Telekommunikationsleistungen bleiben die Haftungsbeschränkungen gemäß § 44a TKG unberührt.

11. Datennutzung und Datenschutz

- 11.1. Der Kunde räumt, soweit vorhanden, dem Provider hiermit das Recht ein, die zum Zwecke der Nutzung der Software auf dem Speicherplatz abgelegten Kundendaten zur Durchführung des Vertrages zu nutzen,

SaaS-Nutzungsbedingungen für kostenlose Engineering Tools der Bosch Rexroth AG

insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen (z.B. für Datensicherungen), zu modifizieren sowie zum Zwecke des Zugriffs darauf bereitzustellen.

- 11.2. Der Provider ist des Weiteren berechtigt, alle vom Kunden im Zusammenhang mit der Software eingebrachten und erzeugten Informationen, Kunden- und Nutzungsdaten, ausgenommen personenbezogene Daten, über den Vertragszweck hinaus für beliebige Zwecke wie beispielsweise statistische, analytische und interne Zwecke zu speichern, zu nutzen, zu übertragen und/ oder zu verwerten. Dieses Recht ist unbefristet und unwiderruflich. Der Kunde sichert zu, dass er keine Vereinbarung mit Dritten getroffen hat, die der Nutzung entgegenstehen.
- 11.3. Der Kunde gewährleistet, dass (i.) er und /oder seine Lizenzgeber alle Rechte an den Kundendaten besitzen, die für die Einräumung von Rechten nach diesen Nutzungsbedingungen erforderlich sind; und (ii.) die Kundendaten nicht gegen diese Nutzungsbedingungen, anwendbares Recht oder das geistige Eigentum eines Dritten verstoßen. Der Provider ist zur sofortigen Sperre der Nutzung der Software und des Speicherplatzes berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die gespeicherten Kundendaten rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Ein begründeter Verdacht für eine Rechtswidrigkeit und/oder eine Rechtsverletzung liegt insbesondere dann vor, wenn Gerichte, Behörden und/oder sonstige Dritte den Provider davon in Kenntnis setzen. Der Provider wird den Kunden über die Sperre und den Grund hierfür benachrichtigen. Die Sperre ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.
- 11.4. Sofern personenbezogene Daten durch den Provider verarbeitet werden, beachtet dieser die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz. In diesem Fall ergeben sich die Einzelheiten über die erhobenen Daten und ihre jeweilige Verarbeitung aus der Datenschutzerklärung der Bosch Rexroth AG.
- 11.5. Verarbeitet der Kunde personenbezogene Daten, so steht der dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Provider von Ansprüchen Dritter frei. Der Kunde ist verpflichtet, eine erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen, soweit bei Nutzung der Anwendung personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt werden und kein gesetzlicher oder sonstiger Erlaubnistatbestand eingreift.

12. Vertraulichkeit

- 12.1. Der Kunde verpflichtet sich, Vertrauliche Informationen vertraulich zu behandeln und nicht Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, dies ist für die Ausübung der dem Kunden gemäß diesen Nutzungsbedingungen zustehenden Rechte erforderlich. Zum Schutz der vertraulichen Informationen hat der Kunde dasselbe Maß an Sorgfalt (aber nicht weniger als ein angemessenes Maß) wie für eigene vertrauliche Informationen anzuwenden.
- 12.2. Die Geheimhaltungspflicht gemäß Ziff. 12.1 gilt nicht für vertrauliche Informationen, die (i.) bereits vor der Weitergabe durch den Provider im rechtmäßigen Besitz des Kunden waren; (ii.) ohne Pflichtverletzung durch den Kunden öffentlich bekannt sind oder werden; (iii.) der Kunde ohne Auflagen zur Verschwiegenheit rechtmäßig von Dritten erhalten hat; (iv.) vom Pro-

vider Dritten gegenüber ohne Auflagen zur Verschwiegenheit offen gelegt werden; (v.) vom Kunden selbst entwickelt werden; (vi.) kraft Gesetzes offen gelegt werden müssen; oder (vii.) vom Kunden mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Providers offen gelegt werden.

13. Exportkontrolle

- 13.1. Stellt sich vor Lieferung heraus, dass der Vertragserfüllung seitens des Providers Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Exportkontrollbestimmungen, insbesondere Embargos oder sonstigen Sanktionen entgegenstehen, ist der Provider berechtigt, den Vertrag zu widerrufen bzw. zu kündigen. Verzögerungen aufgrund von Exportprüfungen oder Genehmigungsverfahren hemmen die Lieferfrist, es sei denn, diese sind vom Provider zu vertreten.
- 13.2. Der Provider ist weiterhin berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Kündigung zur Einhaltung nationaler oder internationaler Rechtsvorschriften erforderlich ist, es sei denn, dies ist durch den Provider zu vertreten.
- 13.3. Der Kunde verpflichtet sich, alle Informationen und Unterlagen beizubringen, die für die Ausfuhr oder Verbringung der vertragsgemäß zu liefernden Produkte und sonstigen Arbeitsergebnisse zum Zwecke der Lieferung benötigt werden und aus der Sphäre des Kunden stammen.
- 13.4. Der Kunde hat bei Weitergabe, Übertragung oder einer sonstigen Überlassung der vom Provider vertragsgemäß zu liefernden Produkte und sonstigen Arbeitsergebnisse an Dritte im In- und Ausland die jeweils anwendbaren Vorschriften des Zoll und (Re-) Exportkontrollrechts einzuhalten und hierfür erforderliche Genehmigungen einzuholen.
- 13.5. Die Software darf nicht zur Herstellung oder Entwicklung von Raketen, chemischer/biologischer oder nuklearer Waffen eingesetzt werden.

14. Allgemeine Bestimmungen

- 14.1. Sofern gesetzlich zulässig, ist ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart, Deutschland. Der Provider behält sich das Recht vor, ein Gericht, welches für den Sitz oder die Niederlassung des Kunden zuständig ist, anzurufen.
- 14.2. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen sowie alle diesbezüglichen Vereinbarungen zwischen dem Provider und dem Kunden unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 14.3. Sollte eine Bestimmung ungültig sein oder werden, ist die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht betroffen. In diesem Fall ist die ungültige Bestimmung durch eine zulässige Vereinbarung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen, ungültigen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.
- 14.4. Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis wird durch E-Mail nicht gewahrt.